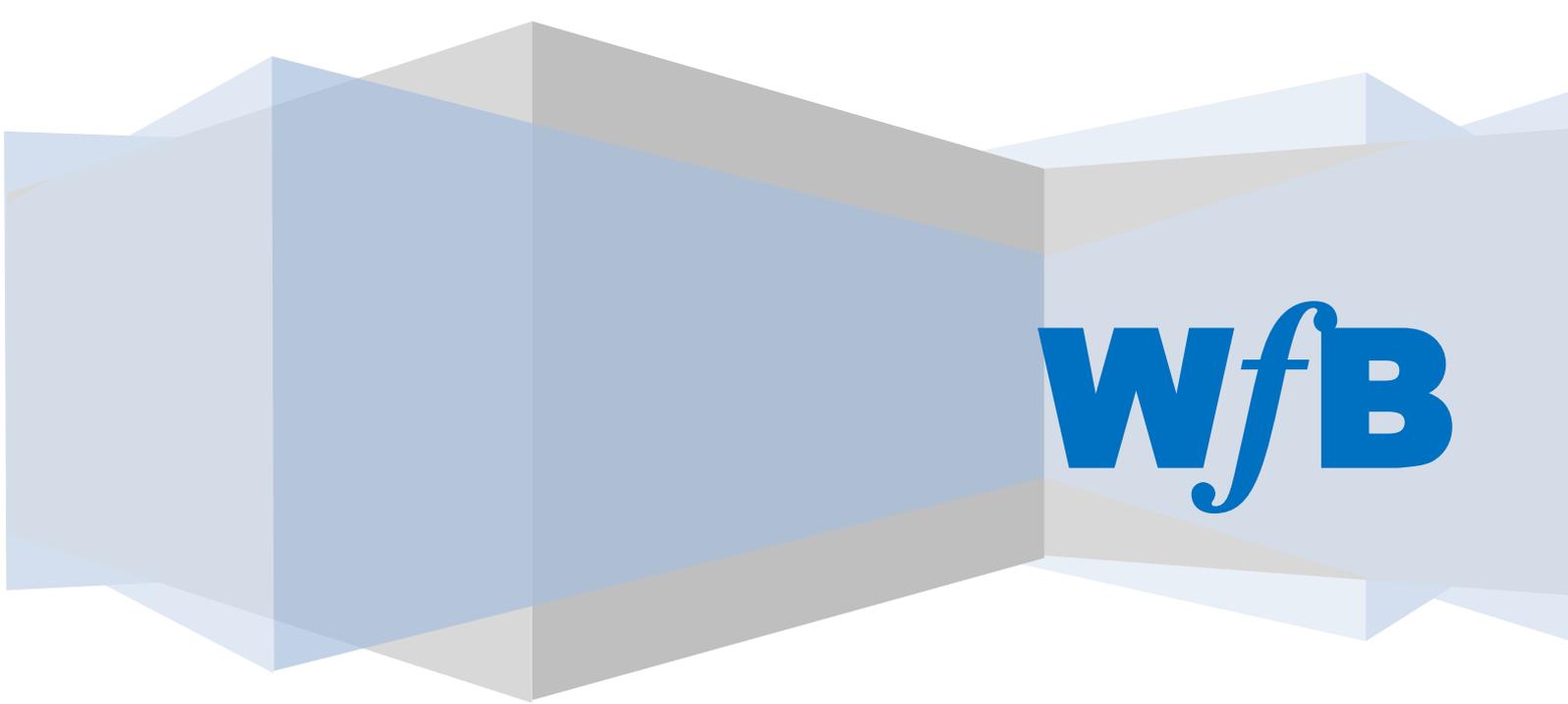
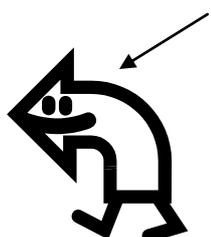


Wegweiser

**für das Eingangsverfahren und
den Berufsbildungsbereich**



WfB



Der Wegweiser soll den Teilnehmer und seine Angehörigen über den Ablauf des Eingangsverfahrens und der Berufsbildungsmaßnahme in der **wfb** informieren.

Inhalt

Das Eingangsverfahren.....	2
Die Berufsbildungsmaßnahme	2
Wichtig zu wissen	4
Urlaubsregelung.....	4
Krankmeldung.....	4
Anmeldung zur Kranken- und Rentenversicherung.....	4
Arbeitszeit/Pausen.....	5
Fahrdienst.....	5
Ausbildungsgeld.....	5
Übergangsgeld.....	5
Verpflegung	5
Der erste Tag	6



Das Eingangsverfahren

Die Werkstattaufnahme beginnt mit dem Eingangsverfahren. Dieses dient zur Feststellung, ob die Werkstatt die geeignete Einrichtung für den Teilnehmer zur Teilhabe am Arbeitsleben ist. Das Eingangsverfahren dauert drei Monate und am Ende wird für jeden Teilnehmer ein Eingliederungsplan erstellt. Darin wird beschrieben, welche Fähigkeiten der Teilnehmer bereits hat und welche ihm noch vermittelt werden müssen, um einen Arbeitsplatz in der **WfB** oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einnehmen zu können. In einem Gespräch mit seinem Bildungsbegleiter hat der Teilnehmer die Möglichkeit, seine Wünsche bezüglich eines Arbeitsplatzes zu äußern. Wenn diese mit seinen Fähigkeiten übereinstimmen, steht einer Bildungsmaßnahme in die gewünschte Richtung nichts mehr im Weg!



Die Berufsbildungsmaßnahme

Nach dem Eingangsverfahren beginnt die Berufsbildungsmaßnahme. Sie dauert zwei Jahre, in denen der Teilnehmer auf seine spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet wird. Im Eingangsverfahren wurde ja schon mit dem Teilnehmer vereinbart, auf welchem Arbeitsplatz er gerne arbeiten möchte.

Neben der Vermittlung der handwerklichen Fähigkeiten in Grund- und Aufbaukursen wird der Teilnehmer zur Entwicklung seiner Persönlichkeit auch noch folgenden Bereichen gefördert:

Lebenspraktische Fähigkeiten – dazu gehören zeitliche und örtliche Orientierung, Pünktlichkeit, Nahrungsaufnahme, An- und Auskleiden, Hygiene, Umgang mit Geld und Verkehrserziehung

Kognitive Fähigkeiten – dazu gehören die Förderung der Sprachfähigkeit, des Lesens, Schreibens und Rechnens, des Anweisungsverständnisses und der Merkfähigkeit

Soziale Fähigkeiten – dazu gehören die Kontakt-, Konflikt- und Gruppenfähigkeit sowie die Kommunikation

Arbeitsverhalten – dazu gehören die Geschicklichkeit, die Motivation zur Arbeit, Zuverlässigkeit, die Qualität der Arbeit, die Ordnung am Arbeitsplatz und die Arbeitssicherheit

Im ersten Berufsbildungsjahr liegt der Förderschwerpunkt auf der Ausbildung der sozialen Kompetenzen und der Vermittlung von Grundarbeitsfähigkeiten. Es können in diesem Zeitraum auch bereits erste Praktika im Arbeitsbereich der **WfB** durchgeführt werden.

Im zweiten Berufsbildungsjahr wird das Erlernte durch Aufbaukurse vertieft. Zur Festigung der Fähigkeiten werden weitere Praktika innerhalb und außerhalb der **WfB** angeboten.

Nach Beendigung der Berufsbildungsmaßnahme steht in der Regel der Wechsel der Teilnehmer in den Arbeitsbereich an. Über den erfolgreichen Abschluss seiner Berufsbildungsmaßnahme erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde. Zu diesem Zeitpunkt wird auch ein Werkstattvertrag abgeschlossen, in dem die besonderen Rechtsverhältnisse sowie die Rechte und Verpflichtungen schriftlich geregelt sind.

Wichtig zu wissen ...



Urlaubsregelung

Der Teilnehmer am Eingangsverfahren bzw. der Berufsbildungsmaßnahme erhält für jeden vollen Kalendermonat 2,5 Urlaubstage. Wenn er im Besitz eines Schwerbehinderten-Ausweises ist, hat er weiterhin einen Anspruch auf 5 Tage Zusatzurlaub im Jahr für Schwerbehinderte (§ 125 SGB IX). Von dem jeweiligen Urlaubsanspruch (maximal 35 Tage) werden jedes Jahr „feste“ Urlaubstage abgerechnet (siehe anliegende Mitarbeiterinformation).



Krankmeldung

Der Teilnehmer im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich hat ab dem vierten Krankheitstag, an dem er durch Krankheit ausfällt, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt vorzulegen. Fehlt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, wird für die Fehlzeit das Ausbildungsgeld von der Agentur für Arbeit entsprechend gekürzt. Bei längerem Ausfall durch Krankheit ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb der ersten drei Tage an die WfB zu schicken. Daneben ist es wichtig, die **wfb** bei Krankheit des Teilnehmers am 1. Fehltag telefonisch zu unterrichten.



Anmeldung zur Kranken- und Rentenversicherung

Der Teilnehmer wird von der **wfb** zur Kranken- und Rentenversicherung angemeldet. In der Regel verbleibt er in der Krankenkasse der Eltern, kann aber auch eine andere Krankenkasse wählen.

Auf jeden Fall wird der Teilnehmer als eigenständiges Mitglied dort angemeldet. Im Vorfeld ist allerdings eine Bescheinigung der Krankenkasse nach § 175 SGB V vorzulegen, dass diese mit der Mitgliedschaft des Teilnehmers einverstanden ist. Ohne diese Bescheinigung kann die **wfb** den Teilnehmer nicht zur

Krankenversicherung anmelden und es besteht die Gefahr, über einen längeren Zeitraum nicht krankenversichert zu sein.



Arbeitszeit/Pausen

Die Arbeitszeit beginnt in der WfB um 7.30 Uhr und endet um 15.06 Uhr. Darin sind zwei Pausen enthalten. Die Frühstückspause beträgt $\frac{1}{4}$ Stunde, die Mittagspause $\frac{1}{2}$ Stunde.



Fahrdienst

Teilnehmer, die nicht in der Lage sind, mit öffentlichen Verkehrsmitteln die **wfB** zu erreichen, werden von einem von der **wfB** organisierten Fahrdienst abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht. Die entsprechenden Haltestellen, Abfahrt- sowie Ankunftszeiten werden im Einzelfall kurz vor Aufnahme in die **wfB** schriftlich mitgeteilt.



Übergangsgeld

Teilnehmer, die bis zum Antritt der Maßnahme in der **wfB** ein Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe bezogen haben, erhalten ein anhand ihres Arbeitslosengeldes/Arbeitslosenhilfe bemessenes Übergangsgeld bis zum Abschluss der Berufsbildungsmaßnahme. Mitarbeiter, die Übergangsgeld erhalten, werden vom Maßnahmeträger (Agentur für Arbeit, LVA, BKN oder BfA) zur Sozialversicherung gemeldet.



Ausbildungsgeld

Teilnehmer, die bisher noch nicht versicherungspflichtig beschäftigt waren erhalten für das vorangehende Eingangsverfahren sowie für das erste Jahr der

Berufsbildungsmaßnahme zurzeit ein monatliches Ausbildungsgeld in Höhe von 62,- € von der Agentur für Arbeit gezahlt. Wird die Berufsbildungsmaßnahme um ein weiteres Jahr verlängert, beträgt das Ausbildungsgeld monatlich 73,- €.



Verpflegung

Der Teilnehmer kann in der **wfb** ein Mittagessen einnehmen. Dies ist in der Regel kostenlos.

Für das Frühstück ist selbst zu sorgen, es ist entweder von zu Hause mitzubringen oder es können Brötchen bzw. Joghurt und Milchgetränke an unserem Kiosk gekauft werden.



Der erste Tag

Am ersten Arbeitstag treffen sich alle neuen Teilnehmer in der großen Eingangshalle der **wfb**. Von dort aus werden sie vom zuständigen Sozialen Dienst abgeholt und in den Berufsbildungsbereich begleitet, wo sie den Bildungsbegleitern vorgestellt werden.

Der erste Tag in der **wfb** ist ein richtiger „Kennenlerntag“: Man hat neue Räume und Menschen, mit denen man sich vertraut machen muss. Dafür lassen wir uns Zeit, weil sich jeder Teilnehmer erst einmal in der **wfb** wohlfühlen soll.

Damit eine reibungslose Organisation zum Wohl eines jeden Teilnehmers gewährleistet werden kann, sind mitzubringen:

- **Schwerbehindertenausweis**
- **Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug**
- **Sozialversicherungsausweis (falls schon vorliegend)**
- **Kopie der Bestellsurkunde bei gesetzlicher Betreuung**
- **ärztliche Verordnung, wenn Medikamente (- auch Notfallmedikament -) in der Werkstatt gegeben werden müssen. Ohne eine entsprechende Verordnung dürfen Medikamente in der *WfB* nicht ausgegeben werden.**
- **erforderliche Medikamente in Vorratspackung (Originalverpackung) mit erkennbarem Verfallsdatum**
- **Vorhängeschloss mit zwei Schlüsseln**
- **Bescheinigung der Krankenkasse nach § 175 SGB V, dass diese bereit ist, den Mitarbeiter als selbständiges Mitglied zu versichern**

Einen guten Start ins Arbeitsleben und viel Erfolg wünscht die

WfB Herne/Castrop-Rauxel GmbH